

**Förderung von Investitionen vollstationärer Pflegeeinrichtungen
Umbau Wohnstift Käthe-Loewenthal, Schloßhof 25, 90768 Fürth
Bedarfsbestätigung und Förderung von 2 zusätzlichen Pflegeplätzen im Bauabschnitt für das Förderjahr 2003**

hier: Erläuterungen des Ref.IV zum Beschlussvorschlag

- I. Mit Beschlüssen des Finanzausschusses und des Stadtrates vom 30.05.2001 wurde der vom Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürth/Stadt mit 55 Pflegeplätzen im ursprünglich 1. Bauabschnitt geplante Umbau des Wohnstiftes Käthe Loewenthal als bedarfsgerecht anerkannt und auf Grund der baulichen und konzeptionellen Mängel als besonders dringlich erachtet. Unter dem Vorbehalt einer endgültig positiven schriftlichen baufachlichen Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken erklärte sich die Stadt Fürth bereit, die Maßnahme nach den Bestimmungen des AVPflegeVG zu fördern, und zwar – wie von der Regierung empfohlen - als Umbau nach § 29 Abs.1 AVPflegeVG. Die Förderung wurde in Höhe von 83,33 % des nach dem AVPflegeVG und den Richtlinien der Stadt Fürth zur Förderung von Investitionen vollstationärer Pflegeeinrichtungen möglichen Höchstbetrages und damit in Höhe von 25.000 DM oder 12.782 Euro festgesetzt. Dies bedeutete bei 55 bedarfsgerechten Pflegeplätzen eine Fördersumme von 703.010 Euro für das Förderjahr 2002.

Die Maßnahme wurde schließlich mit schriftlicher baufachlicher Stellungnahme vom 30.07.2001 von der Regierung von Mittelfranken für förderwürdig eingestuft. Allerdings wurde der ursprüngliche 1. Bauabschnitt mit 55 Pflegeplätzen bei dem Einplanungsgespräch im Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen im November 2001 noch einmal unterteilt, und zwar in einen Bauabschnitt I mit 15 Plätzen für das Förderjahr 2002 mit einer Förderung von je 191.734 Euro durch die Kommune und den Freistaat und einen Bauabschnitt II mit 40 Plätzen für das Förderjahr 2003 mit einer Förderung von je 511.292 Euro durch die Kommune und den Freistaat. Der ursprüngliche 2. Bauabschnitt wurde zum III. Bauabschnitt (140 Pflegeplätze) umgewidmet und sollte für das Jahr 2004 gemeldet werden.

Mit Schreiben vom 15.07.2002 meldete der Kreisverband der Arbeiterwohlfahrt Fürth/Stadt für den neuen II. Bauabschnitt im Förderjahr 2003 statt der bisher 40 nun 42 Pflegeplätze an die Regierung von Mittelfranken. Gleichzeitig wurde das für den neuen III. Bauabschnitt ab dem Förderjahr 2004 angestrebte Platzkontingent von 140 auf 138 Pflegeplätze reduziert. Die Erhöhung der in den Förderjahren 2002 und 2003 umzubauenden Pflegeplätze von 55 auf 57 Pflegeplätze ist bautechnisch bedingt und mit keiner Erhöhung des umzubauenden Platzkontingentes (ursprünglich $55 + 140 = 195$ Pflegeplätze, jetzt $15 + 42 + 138 = 195$ Pflegeplätze) verbunden.

Beim Einplanungsgespräch am 16.07.2002 in Ansbach wurden die Vertreter der Stadtverwaltung von der Regierung von Mittelfranken gebeten, für 2 der auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 30.05.2001 noch nicht als bedarfsgerecht anerkannten Pflegeplätze bis Oktober 2002 eine Bedarfsbestätigung durch die Kommune vorzulegen.

Der Umbau von insgesamt 57 Pflegeplätzen in den zwei Bauabschnitten für die Förderjahre 2002 (15 Pflegeplätze) und 2003 (42 Pflegeplätze) ist bedarfsgerecht, da der Bedarf nach dem Stadtratsbeschluss vom 04.04.2001 an der Anzahl der Pflege-

bedürftigen jeweils zum Stichtag 31.12. des Vorjahres auszurichten ist und im Wohnstift Käthe Loewenthal am 31.12.2001 insgesamt 129 Pflegebedürftige untergebracht waren und die bauliche Anpassung auf Grund der baulichen und konzeptionellen Mängel nach wie vor als besonders dringlich erachtet wird.

Deshalb wird folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

1. Der Finanzausschuss/Stadtrat nimmt die bautechnisch bedingte Erhöhung der Anzahl der Pflegeplätze beim Umbau des Wohnstiftes Käthe Loewenthal, Schlosshof 25, 90768 Fürth von 55 auf 57 Pflegeplätze zur Kenntnis.
2. Entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.05.2001 (55 Pflegeplätze) wird der Umbau der beiden zusätzlichen Pflegeplätze ebenfalls als bedarfsgerecht anerkannt und die Umbaumaßnahme von insgesamt 57 Pflegeplätzen in den Förderjahren 2002 (15 Pflegeplätze) und 2003 (42 Pflegeplätze) auf Grund der baulichen und konzeptionellen Mängel als besonders dringlich erachtet.
3. Die Stadt Fürth erklärt sich bereit, auch die beiden zusätzlichen Pflegeplätze nach den Bestimmungen des AVPflegeVG zu fördern, und zwar als Umbau nach § 29 Abs.1 AVPflegeVG. Die Förderung wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.05.2001 in Höhe von 83,33 % des nach dem AVPflegeVG und den Richtlinien der Stadt Fürth zur Förderung von Investitionen vollstationärer Pflegeeinrichtungen möglichen Höchstbetrages und damit in Höhe von 12.782 Euro je Pflegeplatz festgesetzt. Dies bedeutet für die beiden zusätzlichen und bedarfsgerechten Pflegeplätze eine Fördersumme von zusätzlich 25.564 Euro für das Förderjahr 2003.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsgerechtigkeit und Förderung für die beiden zusätzlichen Pflegeplätze zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm 2003 unter Nennung der Bedarfsgerechtigkeit und der besonderen fachlichen Dringlichkeit unverzüglich an die Regierung von Mittelfranken zu melden und die mit der Förderzusage verbundenen Finanzmittel in die Finanzplanung der Stadt Fürth aufzunehmen.

II. Zur Sitzung des Finanzausschusses und des Stadtrates am 25.09.2002

Fürth, 16.09.2002
Referat IV